StadtGemeinde Mistelbach
Stadtamtsdirektion

2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 8
Mag. G/Opp

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Donnerstag, dem 1. Juli 2021 im Stadtsaal Mistelbach, Franz Josef-Straße 43, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 23. Juni 2021 einberufen wurde

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.41 Uhr

**Anwesend:**

ÖVP:
Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer und Josef Schimmer;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Claudia Pfeffer;

SPÖ:
Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Mag. Matthias Rausch, BA, Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:
Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:
Stadträtin Martina Pürkl;
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:
Gemeinderätin Elke Liebminger

**Entschuldigt:**
die Stadträte Florian Ladengruber und Leo Holy;
die Gemeinderäte Christian Balon, MSc, Ing. Martin Schreibvogel und Bernhard Schmatzberger

**Tagesordnung:**
01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.5.2021
02.) Bericht des Bürgermeisters
03.) Bericht des Prüfungsausschusses
04.) Subventionsansuchen
05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
06.) Darlehensaufnahmen 2021
07.) Freigabe einer Aufschließungszone
08.) Kindergärten und Kleinkindgruppen
09.) Schulen
10.) Verträge
11.) Dorferneuerungsmittel 2021
12.) Grundverkehr
13.) Hochwasserschutz
14.) Öffentliches Gut
15.) Sportstätten
16.) Abfallwirtschaft

**Nicht öffentliche Sitzung:**
---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

**Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.5.2021**

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 11. Mai 2021 werden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

**Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters**

**a) Kostenloser Energieabgabenvergütungscheck**

Die Kommunal Control – Revisions, Consulting und SteuerberatungsgmbH hat für die Stadtgemeinde Mistelbach einen kostenlosen Energieabgabenvergütungscheck durchgeführt. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Stadtgemeinde Mistelbach im Bereich Energieabgaben für die Jahre 2019 bis 2020 eine Rückvergütung durch das Finanzamt in Höhe von insgesamt € 18.560,-- zusteht. Nach erfolgter Rückvergütung wird durch die Kommunal Control ein Erfolgshonorar in Höhe von € 1.790,-- zuzüglich USt. verrechnet.

**b) Seniorenausflug 2021**

Normalerweise findet der Seniorenausflug im Mai bzw. Juni statt. Rund 300 Senioren fahren in Begleitung des Bürgermeisters, Mitgliedern des GRA 3 und Ortsvorstehern mit mehreren Bussen zu einem Ausflugsziel, essen dann gemeinsam zu Mittag und lassen nach dem Besuch eines weiteren Ausflugszieles den Tag bei einem Heurigenbesuch ausklingen. Glücklicherweise war in den letzten Jahren das Wetter großteils sehr gut, sodass sowohl das Mittagessen, als auch der Heurigenbesuch im Freien erfolgen konnte. Letztes Jahr wurde der bereits durchorganisierte Seniorenausflug abgesagt, dieses Jahr konnte aufgrund der geltenden COVID Maßnahmen im Frühsommer ebenfalls kein Seniorenausflug stattfinden.

**c) Ferienspiel 2021**

Das Ferienspiel 2021 bietet den Kindern heuer 73 Veranstaltungen mit und von 49 Veranstaltern. Auch die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit dem Vormittag im Rathaus, Stadtbibliothek, Kläranlage sowie Actors Puppet Studio vertreten.
Die WKO NÖ lädt in Kooperation mit NÖ Familienland 18 Kinder nach St. Pölten im Rahmen der Kinder Business Week zu einem spannenden Tag mit Workshops und tollem Rahmenprogramm ein, lediglich die Buskosten müssen von den Teilnehmern übernommen werden.
Heuer neu dabei sind auch Billa Plus mit Pizzabacken, Hofladen Graf-Greis, Mistelbach Mustangs Cheerleading, Polizei Mistelbach und ARGE Baumkreis Veltlinerland (nach längerer Pause), das Künstlerehepaar Florian und Zorica Aigner mit Bildhauer- und Acrylmalworkshop sowie der Magier Illusion Julian Grafenhofer aus dem Raum Linz, der den Kindern Tricks beibringen wird.
Die meisten Betriebe und Vereine, die an den Ferienspielen der Vorjahre teilgenommen hatten, haben sich erneut für eine Teilnahme entschieden, manche äußerten Bedenken, die aktuell gültigen Corona-Maßnahmen umsetzen zu können und verzichten daher.
Die Ferienspielpässe wurden Mitte Juni wieder in den Schulen und Kindergärten der Stadt verteilt und sind auch im Bürgerservice und der Stadtbibliothek erhältlich.
Alles in allem verspricht der Sommer für die Kinder in Mistelbach wieder ein abwechslungsreicher Feriensommer zu werden und wir gehen davon aus, dass die pandemische Lage alle geplanten Veranstaltungen ohne große Einschränkungen möglich macht.

**d) Musikschulförderung vom Land Niederösterreich**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom April 2021 mit, dass für die Musikschule ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 215.668,89 zur Verfügung gestellt wird.

**e) Kreisverkehr Landesstraße L35/M-City, Kunstobjekt in Form eines Klaviers**

Frau STR Andrea Hugl hat den Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, am Kreisverkehr im Zuge der Landesstraße L35, M-City Kreisverkehr, ein Kunstobjekt in Form eines Klaviers, aufzustellen.

Im Zuge einer Verkehrsverhandlung am 14. Juni 2021, wurde der Amtssachverständige DI Nobert Willenig um Stellungnahme zu diesem Ansuchen ersucht. In einem Aktenvermerk wurde festgehalten, dass aus verkehrstechnischer Sicht kein Einwand besteht. Der Abstand des Klaviers zum Kreisrand muss 2,00 m betragen und eine eventuelle Beleuchtung darf den KFZ-Verkehr nicht blenden.
Am 27. April 2007 wurde mit dem NÖ Land (Allgemeiner Straßendienst) ein Vertrag zur Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs M-City abgeschlossen, in welchem die derzeit bestehende Gestaltung genau festgelegt wurde. Jede Änderung bedarf deren Zustimmung. Nach Anfrage bei der Straßenmeisterei Mistelbach, hat diese mit Mail vom 21. Juni 2021 der Aufstellung des Klaviers zugestimmt.

**f) MIMA-Generalversammlung**

Am Dienstag, dem 8. Juni 2021, fand die MIMA-Generalversammlung im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanzielle Gebarung
3. Events: Rückblick und Vorschau
4. Update Leerflächenmanagement
5. Zukunft/Visionen MIMA-Geschäftsführung
6. Personalangelegenheit (MIMA-Geschäftsführung)
7. Allfälliges

Das Protokoll der MIMA-Generalversammlung wurde dem GRA 6-Protokoll angehängt bzw. auf die GemeindeCloud gestellt.

**g) Österreichisches Ökologieinstitut, Projektpartnerschaft, Erhebung Wohnsituation/Naturstand Stadtwald Siedlung**

Das Österreichische Ökologie-Institut hat die Stadtgemeinde Mistelbach als Partner im Förderungsantrag „Stadt der Zukunft - ReHABITAT-Siedlung" eingeladen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Stadtteil „Am Stadtwald“ im Bereich Bollhammerstraße, Katharinenweg, Johannesweg und Föhrenweg.

Das Programm „Stadt der Zukunft“ soll einen Veränderungsprozess in Richtung nachhaltig ausgerichtete, zukunftsfähige Städte einleiten. Die „Stadt der Zukunft“ soll optimierte Energie- und Ressourceneffizienz mit hoher Attraktivität für BewohnerInnen und Wirtschaft verbinden. Um Lösungen für städtische Probleme zu finden, ist die Entwicklung neuer oder verbesserter Technologien, Systemlösungen und Prozessinnovationen notwendig. Es geht um die Klimaneutralität von Gebäuden, Stadtbegrünungstechnologien, nachhaltige Sanierung, aber auch um Mobilität und Zusammenleben. Konkret soll der Frage nachgegangen werden, welche Maßnahmen und Schritte es braucht, damit Änderungen und Verbesserungen möglich werden. Der Gemeinde werden etwaige Kosten (ca. € 15.000,--) für Personal, statistische Erhebungen, Stadtsaalmiete, etc. abgegolten.

**h) Landarztgarantie**

Frau Dr. Silvia Bodi, MSC von der NÖ Landesgesundheitsagentur teilt zum Antrag der Stadtgemeinde Mistelbach auf Zuerkennung der NÖ Landarztgarantie Folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stubenvoll!

Nach entsprechender Abklärung dürfen wir Ihnen auf Ihr an uns gerichtetes Ansuchen um Zuerkennung der NÖ-Landarztgarantie wie folgt rückmelden:
Zweck der Initiative NÖ-Landarztgarantie ist es, die medizinische Versorgung in ländlichen Gemeinden sicherzustellen.

Im Falle der Stadtgemeinde Mistelbach besteht derzeit eine ärztliche Versorgung für alle BewohnerInnen innerhalb einer zumutbaren Anfahrtszeit von 10 Minuten. Neben den niedergelassenen Ärzten ist auch in Notfällen das Landesklinikum Mistelbach Teil dieser Versorgung.

Wir können daher auch im Sinne des besten Ressourceneinsatzes die Landarztgarantie für die Stadtgemeinde Mistelbach nicht umsetzen und müssen daher Ihr Ansuchen mangels nicht anwendbarer Kriterien (die ärztliche Versorgung der Bevölkerung ist nicht gewährleistet) ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silvia Bodi, MSc
Stellvertretende Direktorin
Leitung Abteilung Strategie und Qualität Medizin, Direktion Medizin und Pflege“

**i) Primärversorgungseinheiten (PVE) in NÖ, Auf- und Ausbau**

Der NOEGUS teilt in einem Schreiben vom 23. Juni 2021 an die Stadtgemeinde Mistelbach mit, dass es bezüglich des Auf- und Ausbaues von PVE in NÖ zwischen ÖGK, NÖ Ärztekammer und NÖGUS eine Einigung auf eine gemeinsame Vorgangsweise gegeben hat, die nun in der Landes-Zielsteuerungskommission bereits beschlossen wurde.

Es wurden gemeinsam Regionen bzw. Gemeinden als potenziell gut geeignete Standorte für PVE identifiziert, in denen entweder vorhandene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte für Allgemeinmedizin bereits Interesse geäußert haben oder auf Basis der zu versorgenden Einwohnerzahlen und wegen vakanter Planstellen Bedarf besteht.
Auch einbezogen wurden anstehende Pensionsantritte im hausärztlichen Bereich.
Auch die Stadtgemeinde Mistelbach erfüllt diese Kriterien. Das bedeutet, dass etwa PVE-Erstgespräche, Informationsveranstaltungen, Detailgespräche mit und Begleitung von Interessenten in Mistelbach vom NÖGUS geplant werden.

**j) Laborambulanz im Weinviertel Klinikum**

Nach unzähligen Gesprächen und Interventionen, die im Zuge der Covid-Krise im Frühjahr 2020 geschlossene Labor-Ambulanz wieder zu öffnen, um die Gesundheitsversorgung der Weinviertler Patientinnen und Patienten zu verbessern, erreichte den Bürgermeister am

Donnerstag, den 10. Juni 2021 die Nachricht von Frau Mag. Katja Sacher, Geschäftsführerin der Gesundheit Weinviertel GmbH, dass die Laborambulanz des Landesklinikums Mistelbach auch weiterhin für externe Patienten geschlossen bleibt, da es keinen öffentlichen Versorgungsauftrag für Personen gibt, die im Klinikum weder in einer ambulanten noch in einer stationären Behandlung stehen.

Der Bürgermeister verspricht, weiterhin alles zu versuchen, um alle Stellen des Landes NÖ sowie der Landesgesundheitsagentur davon zu überzeugen, dass die Laborambulanz im Landesklinikum Mistelbach zumindest so lange wieder geöffnet wird, bis ein Kassenvertrag für eine private Laboreinrichtung in Mistelbach erreicht werden kann.

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf hat heute mitgeteilt, dass bezüglich der Schaffung einer Laborkassenstelle im niedergelassenen Bereich demnächst ein Gespräch mit Generaldirektor Bernhard Wurzer von der ÖGK NÖ stattfinden wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Gemeinderätin Liebminger berichtet gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 17. Juni 2021 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

1.) Begrüßung durch die Prüfungsausschussvorsitzende
2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.) Bestandverträge Gemeindehäuser exkl. Gastronomie, Vereine, Sport
4.) Anfragen und Anregungen
5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller Anwesenden
6.) Ende (Uhrzeit)

Der Prüfungsausschuss hat die vorbereiteten Bestandverträge auf deren derzeitigen Mietzins besprochen und teilweise in die Verträge Einsicht genommen und sich für die umfassende Vorbereitung der Unterlagen bedankt.

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2021 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

**Zu 4.) Subventionsansuchen**

**a) Evangelische Pfarrgemeinde Mistelbach, Besuch des Bischofs**

Die Evangelische Pfarrgemeinde Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. April 2021 um Subvention für den Besuch des Bischofs Mag. Michael Chalupka.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Evangelischen Pfarrgemeinde soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**b) Evangelische Pfarrgemeinde Mistelbach, Orgel für Elisabethkirche**

Die Evangelische Pfarrgemeinde Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. April 2021 um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung einer Orgel für die Elisabethkirche in Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Der Evangelischen Pfarrgemeinde soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Nachtragsvoranschlag Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**c) Musik-Workshop mit Wolfgang Strasser in der Alten Schule Ebendorf**

Herr Wolfgang Strasser möchte von Mittwoch, 29. September 2021, bis Samstag, 2. Oktober 2021, in der Alten Schule Ebendorf einen Workshop geben. Abschluss dieses Workshops soll am Sonntag, 3. Oktober 2021, die Umrahmung des Gottesdienstes und ein anschließendes kleines Konzert sein. Herr Strasser sucht mit Schreiben vom 15. Mai 2021 um Mithilfe bei der Bewerbung in den gemeindeeigenen Medien an und um einen Pauschalpreis für die Benützung der Alten Schule Ebendorf.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Pauschalbetrag von € 300,-- für die Alte Schule Ebendorf verrechnet werden. Weiters wird bei der Bewerbung des Konzertes in den gemeindeeigenen Medien unterstützt.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**d) Viertelfestival 2022, Kooperationspartnerschaften**

Bis inkl. 7. Juni 2021 konnten noch Konzepte und Projekte für das Viertelfestival NÖ Weinviertel 2022 eingereicht werden. Wie die Erfahrung zeigt, kommen oft sehr kurzfristig noch Anfragen, daher soll der Vorsitzende und die Stellvertreterin bemächtigt werden, im Rahmen des Beschlusses, Kooperationspartnerschaften zu beschließen.

Der GRA 4 war in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Bis 7. Juni 2021 sind 6 Projekte bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingegangen. Kooperationspartnerschaften sollen laut Kulturstadtrat Schimmer und Stadträtin Janka mit folgenden Projekten eingegangen werden:

1. Projekt weitwinkel_farbgespräche von Maria Fallnbügel
2. Raising Hands x Stadtgemeinde von Julia Burgram
3. Puppentheatersammlung der Stadtgemeinde Mistelbach zum Leben erwecken von Cordula Nossek
4. Waldwinkel von Stefanie Gutmann

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**e) Schwarz Irene, Abbruchkostenförderung**

Irene Schwarz, Weimarergasse 6, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 14. Mai 2021 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten für den Abbruch betragen laut vorgelegten Rechnungen € 2.409,60 inkl. USt.

Die Baubewilligung für Abbruch von Gebäudeteilen und Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft Weimarergasse 6, 2130 Mistelbach, wurde mit Bescheid vom 20. März 2019, GZ: B-2019-1180-00032 erteilt.

Das Baurestmassennachweis-Formular wurde von der Abbruchfirma unterfertigt und den Rechnungen beigelegt.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann der Antragstellerin, Frau Irene Schwarz die Förderung in der Höhe von € 722,88 gewährt werden.

Bedeckung: 768014 / 4890009000

Einstimmig genehmigt.

## f) Sportförderung

Für das Förderjahr 2020 haben 21 Sportvereine um Sportförderung laut Richtlinien angesucht.

Nach Überprüfung durch Sachbearbeiter und Sportstadtrat ergeben sich folgende Auszahlungsbeträge:

| Verein | Punkte | Wert/Punkt | Betrag |
|---|---|---|---|
| Tauchclub OK | 25 | 2,071 | 300,00 |
| USV Frättingsdorf | 115 | 2,071 | 300,00 |
| USV Kettlasbrunn | 130 | 2,071 | 300,00 |
| Sportunion Stockschützen Mistelbach | 135 | 2,071 | 300,00 |
| UTC Hörersdorf | 160 | 2,071 | 331,00 |
| KSV Raiba Mistelbach | 270 | 2,071 | 559,00 |
| Tennisverein Kettlasbrunn | 375 | 2,071 | 777,00 |
| USG Hüttendorf | 440 | 2,071 | 911,00 |
| Sportunion Mistelbach Sek. TT | 505 | 2,071 | 1046,00 |
| Weinviertel Spartans | 585 | 2,071 | 1212,00 |
| Schachverein Mistelbach | 745 | 2,071 | 1543,00 |
| LAC Harlekin Mistelbach | 770 | 2,071 | 1595,00 |
| UTC Eibesthal | 1010 | 2,071 | 2092,00 |
| UTC Hüttendorf | 1270 | 2,071 | 2630,00 |
| BUSHIDO Mistelbach | 1600 | 2,071 | 3314,00 |
| USC Eibesthal | 1850 | 2,071 | 3831,00 |
| Sportunion Mistelbach | 3070 | 2,071 | 6358,00 |
| USG Paasdorf | 3935 | 2,071 | 8149,00 |
| FC spusu Mistelbach | 4570 | 2,071 | 9464,00 |
| Union Tennisclub Mistelbach | 5745 | 2,071 | 11898,00 |
| UKJ Mistelbach Mustangs | 6495 | 2,071 | 13451,00 |

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sportförderung soll laut berechneter Aufstellung zur Auszahlung gelangen.

Gemeinderat Fenz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**g) Sportunion Stockschützen Mistelbach, Trainingsstunden für Menschen mit Behinderung**

Die Sportunion Stockschützen Mistelbach bietet für Menschen mit Behinderung Trainingsstunden an. Diese werden von der Allgemeinen Sonderschule Mistelbach und dem Psychosozialem Zentrum sehr gut angenommen.
Da dies einen beträchtlichen Zeitaufwand und auch finanziellen Aufwand bedeutet, ersucht die Sportunion Stockschützen um finanzielle Unterstützung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Da diese Art der Förderung nicht in den Richtlinien der Sportförderung enthalten ist, wird einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,-- vergeben.
Die Richtlinien sollen bei der Evaluierung um diese Art der Förderung erweitert werden.

Gemeinderat Fenz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**h) Naturschutzbund NÖ - Regionalgruppe Mistelbach, Aktivitäten zur Verbesserung der Biodiversität und Bewusstseinsbildung**

Der Naturschutzbund NÖ, Regionalgruppe Mistelbach, vertreten durch Herrn Karl Pelzelmayer, richtete nachfolgenden Brief an die Stadtgemeinde Mistelbach mit der Bitte um Subventionierung der Leistungen für das Jahr 2020.

*„Betreff: Ansuchen um eine Förderung für 2020*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Erich,*

*wie du weißt, wurde im Oktober 2019 die Regionalgruppe Mistelbach des NÖ Naturschutzbundes gegründet. Die Aufwertung von Ackerlandschaften durch Anlage von Blühstreifen und Baumpflanzungen, der Umgang mit Fließgewässern oder die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen, aber auch das Angebot von Exkursionen, bei denen der Reichtum unserer regionalen Flora und Fauna vorgestellt wird (derzeit aufgrund der coronabedingten Maßnahmen leider nicht möglich), sind einige unserer Betätigungsfelder.*

*Im Februar 2020 wurden uns von einer Privatperson drei Grundstücke in der KG Hüttendorf zur Bewirtschaftung bzw. Pflege nach naturschutzrechtlichen Kriterien zur Verfügung gestellt. Nach Durchführung von vorbereitenden Bodenaufbereitungsmaßnahmen (Mähen, Entfernen des Schnittguts, Grubbern) haben wir Wildblumensaatgut (Kosten € 900,--) aufgebracht und eingewalzt sowie Wildobstbäume (Kosten samt Pflanzpflöcke € 288,90) gepflanzt. Außerdem wurde ein Insektenhotel aufgestellt.*

*Auch im heurigen Jahr haben wir weitere Flächen angepachtet - kürzlich im unmittelbaren Nahbereich des Naturdenkmals „Zayawiesen“ - und werden Renaturierungsmaßnahmen vornehmen. Weiters haben wir die Zusage für die Nutzung von zwei Arealen in der KG Ebendorf.*

*Nicht unerwähnt möge bleiben, dass die nunmehr angepachteten bzw. uns zur Nutzung überlassenen Grundstücke zur Sicherung und Förderung der wenigen noch verbliebenen ökologischen Ressourcen laufender – auch kostenrelevanter – Pflegemaßnahmen (Mahd, Schnittgutbehandlung, Bewässerung, Entfernung ungewollter Beikräuter, diverse Fuhrwerksdienste, teilweise agrartechnische Bodenbearbeitung u.a.m) bedürfen.*
*So haben wir etwa auf der sogenannten Schmetterlingswiese unterschiedliche Arbeitseinsätze (Vermessung, Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, teilweise Bewässerung) durchgeführt.*
*Ein weiteres Projekt ist die Errichtung eines Naturlehrpfades mit interaktiven Tafeln zum Leben in und um den Hörersdorfer Landschaftsteich, die sowohl von naturkundlich-pädagogischem als auch touristischem Interesse ist. Natürlich ist damit auch ein beträchtlicher Planungs- und Vorbereitungsaufwand verbunden.*

*Auch im Hinblick darauf, dass der Erhalt und die Förderung biodiversitärer Räume im öffentlichen Interesse ist, ersuchen wir um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2020 (IBAN: AT92 2011 1843 5869 3601), um damit unsere Aktivitäten zur Verbesserung der Biodiversität und Bewusstseinsbildung zu unterstützen.*

*Vielen Dank im Voraus und mit freundliche Grüße*
*Karl Pelzelmayer*
*Leitungsteam“*

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 empfohlen, eine Subvention für den Naturschutzbund NÖ, Regionalgruppe Mistelbach, in der Höhe von € 300,-- zu vergeben.

Stadträtin Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/520 000 3000, noch nicht angelegt,
durch Minderausgaben anderer Sachkonten desselben Ansatzes.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

*Redner: GR Liebminger*

**i) Covid 19-Teststraße, 10er-Block Weinlandbadkarten für Freiwillige der Teststraße**

Das Land NÖ hat die Gemeinden mit der Abwicklung der Teststraße für die Dauertestung beauftragt. Auf Grund des großen Engagements der vielen Freiwilligen kann seit Monaten der Testbetrieb in der Teststraße Mistelbach an sechs Tagen insgesamt 8mal pro Woche aufrechterhalten werden. Viel Freiwillige helfen bereits seit Monaten in der Teststraße mit.

Als Dank für die Mithilfe soll eine Anerkennung der Stadtgemeinde ausgesprochen und ein 10er-Blocks Eintrittskarten für das Weinlandbad übergeben werden.

Für 113 Mitarbeiter, die seit Monaten die Stadtgemeinde bei der Sicherstellung der erforderlichen Testungen unterstützen, kosten die 10er-Blöcke Eintrittskarten für das Weinlandbad Mistelbach insgesamt € 5.333,--.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768000/441 900 1000 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2021

Einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Mag. Rausch, Rabenreither und Hödl haben während der Behandlung des Punktes i) nicht an der Sitzung teilgenommen.

**Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen**

**a) Spielplatz Hüttendorf, Kletterpyramide**

Es liegt ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereins Hüttendorf für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Hüttendorf vor. Die Eltern haben die Entscheidung getroffen, dass eine Kletterpyramide angeschafft werden soll.
Es liegen folgende Angebote vor:

| | |
|---|---|
| Fritz Friedrich, 8130 Frohnleiten | € 3.904,42 inkl. USt. |
| GEISTRA, 4595 Waldneukirchen | € 6.026,40 inkl. USt. |
| Freispiel, 1230 Wien | € 7.269,00 inkl. USt. |

Kletterpyramiden werden in verschiedensten Größen und Ausführungen angeboten, dadurch entstehen die eklatanten Preisunterschieden, da dadurch die Spielgeräte der Hersteller nicht vergleichbar sind.

Vom Dorferneuerungsverein Hüttendorf liegt der Beschluss vor, dass 50 % der Kosten übernommen werden. Weiters wird darum gebeten, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Montage des Spielgerätes, sowie die Kosten des Fallschutzes übernehmen.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Kletterpyramide soll bei der Firma Fritz Friedrich zum Preis von € 3.904,42 inkl. USt. angeschafft werden. Die Stadtgemeinde Mistelbach soll die Montage des Spielgerätes, sowie die Kosten des Fallschutzes übernehmen.

Bedeckung: 006000/815 300 2000

Einstimmig genehmigt.

**b) KG Mistelbach, Seebrückengraben-Brücke, Wiedererrichtung**

Nach erfolgreicher Durchführung der erforderlichen Wasserrechtsverhandlung sowie des Abschlusses eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich wurde in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde Hollabrunn eine Ausschreibung zum Abbruch der teilweise eingebrochenen Seebrückengraben-Brücke in Mistelbach sowie der Wiedererrichtung derselben durchgeführt.

Folgende Firmen wurden zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft/Direktvergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens eingeladen und haben aus verschiedenen Gründen abgesagt:

- Aust-Wimberger Bau GmbH, 2143 Großkrut
- Held & Francke BaugesmbH, 2192 Kettlasbrunn
- Hazet Bauunternehmung GmbH, 1230 Wien
- Baumeister Lahofer GmbH, 2230 Gänserndorf
- Baumeister DI Daniel Brabenetz Bau- und Transport GmbH, 2041 Wullersdorf; Bauunternehmung Granit, 2512 Tribuswinkel Oeynhausen
- Porr Bau GmbH, 2230 Gänserndorf

Folgende Preisauskünfte wurden zeitgerecht bzw. formal richtig abgegeben:

- Firma Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf € 101.793,81 exkl. USt
- Firma Swietelsky AG, 3910 Zwettl € 111.958,73 exkl. USt
- Firma Habau Hoch- und TiefbaugmbH, 3580 Horn € 116.483,01 exkl. USt
- Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld € 144.759,20 exkl. USt
- Firma Mösenbacher Bau GmbH, 2020 Hollabrunn € 148.231,61 exkl. USt
- Firma Pittel + Brausewetter GmbH, 1041 Wien € 154.981,97 exkl. USt
- Firma Leyrer + Graf BaugmbH, 2320 Schwechat € 161.853,31 exkl. USt

Mit den drei erstgereihten Firmen Schüller, Swietelsky und Habau wurden Preisverhandlungen geführt, wobei allerdings nur die Firma Swietelsky zu einem Nachlass von 4,5 % bereit war.
Daraus ergibt sich eine endgültige Preisauskunft der Fa. Swietelsky von
€ 106.920,59 exkl. USt.

Die vertiefte Anbotsprüfung wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde durchgeführt, eine Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wurde zugesagt.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Der Auftrag zur Erneuerung der Seebrückengraben–Brücke in Mistelbach soll an den Billigstbieter, die Firma Schüller Bau GmbH, in Höhe von € 101.793,81 zzgl. 20% USt vergeben werden.

Bedeckung: 060000/710 000 3000/100 033 283 und 060000/710 000 3000/100 036 105

Einstimmig genehmigt.

## c) KG Mistelbach LBS Internat, Regenwasserkanalerweiterung

Für die Errichtung des neuen Internates bei der Landesberufsschule Mistelbach im Siedlungsbereich Am Pulverturm ist eine Regenwasserkanalisationserweiterung notwendig.
Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat eine Angebotseinholung im nicht offenen Verfahren, ohne Bekanntmachung, mit 5 Anbieter durchgeführt.

Die Angebotsöffnung war am 20. Mai 2021, um 10.30 Uhr

**Stadtgemeinde Mistelbach - BA 115, Entwässerung LBS**
Angebotsergebnis vom 20.05.2021, 10:30 Uhr

| Name | A Gesamtpreis € | B Gew. Jahre | Punktevergabe lt. Zuschlagskriterien A | B | Gesamt-punkte |
|---|---|---|---|---|---|
| Held & Francke | 275 661,77 | 6 | 100,00 | 100 | 100,00 |
| Leithäusl Holding GmbH | 312 135,67 | 6 | 86,77 | 100 | 87,43 |
| Pittel + Brausewetter | 299 495,97 | 3 | 91,35 | 50 | 89,29 |
| Porr Bau GmbH | 284 633,11 | 6 | 96,75 | 100 | 96,91 |
| Strabag AG | 328 095,52 | 6 | 80,98 | 100 | 81,93 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| niedrigster Gesamtpreis | 275 661,77 | € | Maximalpunkte | 100,00 |
| Höchste Gewährleistung | 6,00 | Jahre | | |

| **Bestbieter** | **Held & Francke** |
|---|---|
| Schätzung Baukosten | 275 000,00 € |
| Baukosten laut Angebot | 276 000,00 € |
| Planungskosten | 44 000,00 € |
| + Reserven (Prüfmaßnahmen) | 20 000,00 € |
| **Summe gerundet** | **340 000,00 €** |

Die Bestbieterermittlung erfolgt durch Preis (95 %) und Gewährleistung bis 6 Jahre (5 %).

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat die Angebotsprüfung durchgeführt und schlägt vor, den Bestbieter Firma Held & Francke mit den Arbeiten zum Preis von € 275.661,77, zu beauftragen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fa. Held & Francke, Städtnerstraße 66 - 70, 2193 Kettlasbrunn, soll mit der Errichtung der Ortskanalisation Mistelbach LBS, Erweiterung mit Anschluss an Bestand und Oberflächenwasser (BA 115), zum Preis von € 275.661,77 (exkl. MwSt.), beauftragt werden.

Ergänzung:
Da, wie oben angeführt, die Herstellung der Freigabebedingung „Sicherstellung der Regenwasserentsorgung“ kostenintensiv ist, konnte in einem Gespräch mit den Vertretern des Landes Niederösterreich von Bürgermeister Stubenvoll, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer und den Sachbearbeitern eine Zusage erreicht werden, dass sich das Land Niederösterreich mit einem Pauschalbetrag von € 150.000,-- beteiligt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/851 000 4000/100 035 929 Auftrag für LBS Internat

Einstimmig genehmigt.

**d) KG Mistelbach, Ost – WAV, Schmutzwasserkanalerweiterung und Regenwasserableitung**

Für die Anbindung des neuen Siedlungsgebietes Mistelbach OST – WAV ist eine Regen- und Schmutzwasserkanalisationserweiterung notwendig.
Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat eine Angebotseinholung im nicht offenen Verfahren, ohne Bekanntmachung, mit 5 Anbieter durchgeführt.

Die Angebotsöffnung war am 20. Mai 2021, um 10:30 Uhr.

**Stadtgemeinde Mistelbach - BA 116, Entwässerung Mistelbach OST**
Angebotsergebnis vom 20.05.2021, 10:30 Uhr

| Name | A Gesamtpreis € | B Gew. Jahre | Punktevergabe lt. Zuschlagskriterien A | B | Gesamt-punkte |
|---|---|---|---|---|---|
| Held & Francke | 318 919,67 | 6 | 100,00 | 100 | 100,00 |
| Leithäusl Holding GmbH | 383 857,25 | 6 | 79,64 | 100 | 80,66 |
| Pittel + Brausewetter | 331 297,84 | 3 | 96,12 | 50 | 93,81 |
| Porr Bau GmbH | 363 696,12 | 6 | 85,96 | 100 | 86,66 |
| Strabag AG | 395 531,53 | 6 | 75,98 | 100 | 77,18 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| niedrigster Gesamtpreis | 318 919,67 | € | Maximalpunkte | 100,00 |
| Höchste Gewährleistung | 6,00 | Jahre | | |

| **Bestbieter** | **Held & Francke** |
|---|---|
| Schätzung Baukosten | 365 000,00 € |

| | |
|---|---|
| Baukosten laut Angebot | 319 000,00 € |
| Planungskosten | 50 000,00 € |
| + Reserven (Prüfmaßnahmen) | 21 000,00 € |
| **Summe gerundet** | **390 000,00 €** |

Die Bestbieterermittlung erfolgt durch Preis (95 %) und Gewährleistung bis 6 Jahre (5 %).

Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat die Angebotsprüfung durchgeführt und schlägt vor, den Bestbieter Firma Held & Francke mit den Arbeiten zum Preis von € 318.919,67, zu beauftragen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fa. Held & Francke, Städtnerstraße 66 - 70, 2193 Kettlasbrunn, soll mit der Errichtung der Ortskanalisation Mistelbach Ost, Erweiterung mit Schmutzwasseranschluss an Bestand und Regenwasserableitung in die Zaya (BA 116), zum Preis von € 318.919,67 (exkl. MwSt.), beauftragt werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/851 000 4000/100 035 930 Auftrag für MI Ost WAV

Einstimmig genehmigt.

**e) Wasserwerk, Doppelkabinenpritsche, Ersatzbeschaffung**

Es konnte in Zusammenarbeit mit dem Bauhof nochmals ein Pickerl für die Pritsche MI 440 AZ vom Wasserwerk erwirkt werden. Im Budget sind die finanziellen Mittel vorhanden und somit sollte ein Ersatzankauf 2021 durchgeführt werden. Das gewünschte Auto der Wasserwerksmitarbeiter wäre eine Doppelkabinenpritsche. Im letzten GRA 8 erfolgte die Freigabe zur Angebotseinholung.

Für den Ersatzankauf wurde eine Angebotseinholung für eine Doppelkabinenpritsche, ohne hintere Sitzbank, bei allen Mistelbacher Autohändlern durchgeführt.

Es wurden folgende Angebote abgegeben (alle Preise inkl. MwSt.):

**Autohaus Karl**
€ 31.935,48 - € 1.000,00 = **€ 30.935,48** (Lieferzeit 22 Wochen)

**Autohaus Wiesinger**
€ 40.779,59 - € 3.500,00 = **€ 37.279,59** (Lieferzeit Jänner 2022)

**Autohaus Polke**
**€ 41.342,00** inkl. NOVA, ohne Rückgabeangebot (Lieferzeit 18 Wochen)
**€ 30.600,00** ohne NOVA, ohne Rückgabeangebot

Im Budget 2021 sind € 25.000,-- vorgesehen. Da die Lieferung erst im 1. Quartal 2022 erfolgt, sollen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Der Ersatzankauf soll mit einer Doppelkabinenpritsche, ohne hintere Sitzbank, beim Autohaus Karl & Sohn GmbH, 2130 Mistelbach, Gartengasse 13 – 15, zu einem Preis von € 31.935,48 durchgeführt werden.

Da das Autohaus Karl nur einen Kaufpreis von € 1.000,-- für das alte Wasserwerksauto angeboten hat und der Ausschuss die Meinung vertritt, einen höheren Verkaufspreis zu erzielen, soll das bestehende Fahrzeug von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach über eine öffentliche Verkaufsanzeige direkt veräußert werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 004000/850 100 4000 vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2022

Einstimmig genehmigt.

**f) LKW mit Ladekran, Ersatzbeschaffung**

Der im Jahr 2000 angeschaffte LKW der Firma Volvo weist sukzessive immer höhere Instandhaltungs- und Reparaturkosten auf, sodass der Ankauf eines Neugerätes wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Hier die konkreten Daten dazu:

Erstzulassung 24. Jänner 2000, Kilometerstand 230.000 km

Kranbetriebsstunden rund 12.000, das entspricht einer rechnerischen zusätzlichen Kilometerleistung von ca. 400.000 km (Kranbetriebsstunden werden mit 30 – 35 km/Betriebsstunde kalkuliert), das ergibt eine rechnerische Gesamtkilometerleistung von in Summe ca. 630.000 km. Der LKW ist technisch abgenutzt.

Das „Pickerl“ (§ 57a Überprüfung) läuft noch bis Jänner 2022. Reparaturen am LKW wurden in diesem Jahr bisher in Höhe von € 4.900,-- vorgenommen, konkret für den undichten Kipperstempel bzw. für die Reparatur des Fahrersitzes. Zusätzliche Arbeiten für die Wiedererlangung des Pickerl stehen in Höhe von mindestens € 5.000,-- an, die Schätzung beruht auf einer ersten, oberflächlichen optischen Besichtigung, es ist erfahrungsgemäß mit einem deutlich höheren Betrag zu rechnen.

Das eigentliche Problem stellt jedoch der PK-9001 Palfinger Ladekran dar, der für ca. 90 – 95 % aller Arbeiten mit dem Fahrzeug benötigt wird. Das 21 Jahre alte Aufbaugerät benötigt zur Erlangung des Pickerls gem. Inspektion der Fa. Kuhn Instandsetzungs-investitionen in Höhe von ca. € 29.000,--, ein neuer, leistungsfähiger Kran würde rund € 56.000,-- kosten. Die Reparatur ist daher eindeutig unwirtschaftlich, auch der Ankauf eines neuen Krans auf den alten LKW wäre nicht sinnvoll in Anbetracht des Alters, der Betriebsstunden des LKWs sowie der Tatsache, dass der Kran nicht auf einen in der nächsten Zeit anzukaufenden LKW sinnvoll übertragbar wäre (zu geringe Nutzlast, heute technisch bessere Systeme).

Aus den dargestellten Gründen wird vorgeschlagen, einen neuen LKW mit Ladekran anzukaufen. Hier ist eine zeit- und zweckgemäße Gerätekonfiguration in Dreiachsausführung, angeboten von der Firma MAN Trucks und Bus Vertrieb Österreich GmbH, 2333 Leopoldsdorf, vom 18. Mai 2021, dargestellt:

| | | |
|---|---|---|
| Ersatzbeschaffung LKW MAN TGS 28.430 6*4-4 BL | € | 118.090,66 |
| Kuhn PK 18002 EH-C (FK) – (Kran) | € | 56.437,95 |
| Meiler Kipper Aufbau DSK TYP 12 | € | 29.914,64 |
| Kahlbacher Hydraulikanlage für WIDI E1/2K | € | 16.259,59 |
| Gesamtkosten exkl. USt. | € | 220.702,84 |
| 20%USt. | € | 44.140,57 |
| **Gesamtkosten inkl. USt.** | **€** | **264.843,41** |

Der für den Winterdienst erforderliche Schneepflug sowie das Streugerät können weiterverwendet werden.

Die Reparaturen bzw. die Wartung könnte über die MAN Vertragswerkstätte des Raiffeisen Lagerhauses im Wirtschaftspark in Mistelbach ortsnah erfolgen.

In Anbetracht der **Lieferzeit von 10 bis 12 Monaten** sowie des Auslaufens der § 57a Bescheinigung im Jänner 2022 wird die rasche Auftragserteilung über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) empfohlen.

Stadträtin Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 040000/820 000 2000 vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2022

Einstimmig genehmigt.

**Zu 6.) Darlehensaufnahmen 2021**

Die Stadtgemeinde Mistelbach plant im Jahr 2021 Darlehen in Höhe von **€ 3.037.092,03** für die nachfolgenden Vorhaben aufzunehmen.

Die geplanten Vorhaben basieren auf dem originalen Voranschlag 2021 und bereits angelaufenen Vorgesprächen für den Nachtrags-voranschlag 2021. Die Darlehensbeträge resultieren aus den budgetierten Vorhabensbeträgen abzüglich Förderungen, Überschüssen aus dem operativen und investiven Betrieb und eventueller Rücklagenentnahmen. Im Zuge von Vorgesprächen und Ausschusssitzungen fand eine Umpriorisierung der Projekte statt. Die durchgestrichenen Vorhaben sind jene, die im originalen Voranschlag 2021 beschlossen wurden aber nicht im Jahr 2021 umgesetzt werden. Anstelle der durchgestrichenen Projekte sollen nun jene Projekte im Jahr 2021 umgesetzt werden, welche mit „Straßenbau neu“ gekennzeichnet sind.

| **Haushaltsprogramm** | **Beschreibung** | **Betrag in €** |
|---|---|---|
| 1640_KAT_HALLE | FF Katastrophenhalle | 150.000,00 |
| 210000_124 | Volksschule, Neugestaltung Hof, Austausch Raffstores | 39.089,09 |
| 240000_KINDERGAERTEN | Neuer Kindergarten, Planung | 146.960,12 |
| 240110_KINDERKRIPPE | 2. Kinderkrippe KIGA Stadt, Restbetrag zur Förderung | 62.500,00 |

| | | |
|---|---|---|
| 262100_76 | Sportzentrum: Bauvorhaben Eisschiff € 19.000 | |
| 262100_76 | Sportzentrum: Neuer Steyr Traktor € 53.400 | |
| 262100_76 | Summe Haushaltsprogramm 262100_76 | 72.400,00 |
| 5200_INSTANDSETZUNGEN | Teichanlage Hörersdorf | 15.000,00 |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau: Aufrüstung div. Haltestellen nach Überprüfung | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Bahnstraße Nebenanlagen (Kreuzungen)~~ | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau: Ebendorferstraße Nebenanlagen | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Geschwindigkeitsanzeigen~~ | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau: Hofäckersiedlung | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau: Hüttendorferweg (im Zuge Zone 30 VS) | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Radweg Biotop Anschluss zur Brücke~~ | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Radweg Frättingsdorf Hörersdorf~~ | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Radweg Grüne Straße (Umbau BM VZ) - nur Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen~~ | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Schulweganpassung nach Busumstiegstelle~~ | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Straßenmeisterei Baulastzahlung~~ | |
| ~~612000_17 & KG's~~ | ~~Straßenbau: Unvorhergesehenes~~ | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Paasdorf Schwemmzeile | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Mistelbach Triftweg | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Hörersdorf Florianiweg | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Frättingsdorf Bushaltestelle P&R-Anlage | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Hüttendorf Eschenweg | |
| 612000_17 & KG's | Straßenbau neu: Mistelbach Bollhammerstraße | |
| 612000_17 & KG's | Summe Haushaltsprogramm 612000_17 & KG's | 513.853,17 |
| 6121_BRUECKEN | Brücke Mahdergasse, Pflasterung Brücke Siebenhirten | 210.000,00 |
| 6390_LANZENDORF | Hochwasserschutz Lanzendorf Weinhebergasse | 140.284,00 |
| 7100_SEITWEG_HOERERSDORF | Seitweg Hörersdorf | 74.200,00 |
| 710000_122 | Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau | 87.400,00 |
| 771000_UMGEST_HAUPTPLATZ | Umgestaltung Hauptplatz | 38.840,00 |
| 816000_130 | Öffentliche Beleuchtung | 135.958,00 |
| 8170_FRIEDHOEFE_INST_SET | Friedhöfe Instandsetzungen/Ausbau | 122.907,65 |
| 831000_26 | Weinlandbad | 25.000,00 |
| 840000_27 | Hüttendorferweg 2a; Erweiterungsgebiet Nord-West | 522.000,00 |
| 8501_WASSERLEIT_OBERHOFE | Wasserleitung Oberhoferstraße | 200.000,00 |
| 850100_INSTANDS_ALLG | Wasser, Instandsetzungen Allgemein | 100.000,00 |
| 850900_79 | Wasser, Neuer Brunnen Hüttendorf | 135.000,00 |
| 8510_KANAL_MI_OST | Kanal Mistelbach Ost | 165.700,00 |
| 853000_ | Wohn- und Geschäftsgebäude | 80.000,00 |
| **Gesamtergebnis** | | **3.037.092,03** |

Die Finanzabteilung hat bei drei unterschiedlichen Banken eine Darlehensanfrage mit 10, 15 und 20 Jahren Laufzeit mit fixer und variabler Verzinsung mit halbjährlichen und jährlichen Darlehensraten gestellt und folgende Angebote erhalten, welche vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Genehmigung der Bankengremien gelten. Die BAWAG und die ERSTE Bank haben Zinsen basierend auf den 6m-Euribor mit 2 Tilgungen pro Jahr angeboten. Die RAIKA hat Zinsen basierend auf den 6m-Euribor mit 2 Tilgungen pro Jahr und zusätzlich auch Zinsen basierend auf den 12m-Euribor mit 1 Tilgung pro Jahr angeboten.

| | **BAWAG** | | **RAIKA** | | | | | | **ERSTE** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufzeit Jahre | Gesamtzinssatz | | Gesamtzinssatz 6m-Euribor | | | Gesamtzinssatz 12m-Euribor | | | Gesamtzinssatz | |
| | fix | var. mit Floor | fix | var. ohne Floor | var. mit Floor | fix | var. ohne Floor | var. mit Floor | fix | var. mit Floor |
| 10 | | | | | | | | | 0,33 % | 0,26 % |
| 15 | | | 0,62 % | 0,065 % | 0,25 % | | | | 0,70 % | 0,31 % |
| 15 **) | | | 0,71 % | 0,075 % | 0,255 % | | | | | |
| 20 | 0,795 % | 0,24 % | | | | 0,74 % | 0,082 % | 0,225 % | 0,91 % *) | 0,37 % |
| 20 bzw. 22 ***) | | | | | | 0,82 % | 0,104 % | 0,235 % | | |
| 25 | 0,895 % | 0,24 % | | | | | | | 1,03 % *) | 0,43 % |

BAWAG = BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft;
RAIKA = Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG; ERSTE = Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG;

**) 15 Jahre fix, danach 6-M-Euribor + Aufschlag oder Neuvereinbarung*
***) 5 Jahre tilgungsfrei und Laufzeit 15 Jahre*
****) 5 Jahre tilgungsfrei mit Laufzeit 20 Jahre oder 2 Jahre tilgungsfrei und Laufzeit 22 Jahre*

Die variablen Zinssätze haben als Floor 0,00 % (mit Ausnahme des Angebotes der RAIKA "var. ohne Floor") und sind an den 6-Monats-Euribor gekoppelt. Die RAIKA hat alternativ auch mit dem 12m-Euribor angeboten, welcher in der Regel etwas höher liegt als der 6m-Euribor.

Generell ist es üblich, dass Banken je nach Anzahl der Tilgungen im Jahr unterschiedliche Euribor-Zinssätze heranziehen. Beispielsweise wird oft der 1m-Euribor für monatliche, der 6m-Euribor für halbjährliche und der 12m-Euribor für jährliche Tilgungen herangezogen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen würde die Finanzverwaltung es bevorzugen, dass in Zukunft nach Möglichkeit (und vor allem, wenn der Unterschied der Gesamtzinssätze nicht nur gering ist) die Darlehen mit nur einer Tilgung pro Jahr aufgenommen werden.
Dies hat den Vorteil, dass die Finanzabteilung sämtliche Kontoauszüge und Tilgungspläne **nur 1x pro Jahr** im Buchhaltungssystem GeOrg pflegen und buchen muss.

Der 12m-Euribor ist zwar generell etwas höher als der 6m-Euribor, dafür aber auch etwas stabiler. Die BAWAG und die Erste Bank haben der Finanzverwaltung in Gesprächen mitgeteilt, dass sie lieber mit dem 6m-Euribor und somit mit halbjährlicher Tilgung anbieten würden, da deren alternative Angebote mit dem 12m-Euribor mit einem höheren Gesamtzinssatz ausfallen würden.

Das Alternativangebot der RAIKA ohne Floor ist deswegen nach aktueller Zinslage am Günstigsten, da der 12-Monats-Euribor bei Angebotslegung bei – 0,476 % lag. Der Aufschlag der RAIKA beträgt beispielsweise bei variabler Verzinsung, 20-jähriger Laufzeit und 2 oder 5 Jahren tilgungsfreier Zeit **0,58 %**, somit ergäbe sich ein Gesamtzinssatz von **0,104 %.**

Solange der 12-Monats-Euribor nicht über – 0,345 % steigt ist das RAIKA-Angebot ohne Floor günstiger als jenes der RAIKA mit Floor. Es bleibt hierfür jedoch nur eine Spanne von ca. 0,13 %, bis diese Grenze erreicht werden kann und ab wann das Angebot der RAIKA mit Floor besser wäre als jenes ohne Floor. Das Alternativangebot der RAIKA ohne Floor mit einer Laufzeit von 15 Jahren und 2 Tilgungen pro Jahr basierend auf dem 6m-Euribor liegt noch eine Spur darunter, da einerseits die Laufzeit kürzer wäre und andererseits der 6m-Euribor bei Angebotslegung – 0,505 % betrug.

Sowohl die variablen als auch die fixen Zinssätze werden zum Zeitpunkt der Zuzählung neu anhand des dann aktuellen Euribor-Wertes bzw. volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satzes berechnet. Alle Angebote liegen den zur Angebotslegung gültigen (und je nach Laufzeit unterschiedlich verwendeten) Euribor-Werten bzw. Swap-Sätzen zugrunde.

Da die Stadtgemeinde Mistelbach in den letzten Jahren bereits viele Darlehen zu sehr guten Konditionen auf Fixzinsen umgeschuldet bzw. neu aufgenommen hat, schlägt die Finanzverwaltung aus Gründen der Flexibilität vor, **dieses Jahr Darlehen hauptsächlich mit variabler Verzinsung aufzunehmen**. Darlehen mit Fixzinsen sollen dort aufgenommen werden, wo Zinsförderungen lukriert werden können. Nähere Details werden weiter unten beschrieben.

Zusätzlich wäre es aus Sicht der Finanzverwaltung verwaltungsökonomisch und aus Gründen der Tilgungsentwicklung der nächsten 20 Jahre sinnvoll, Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer tilgungsfreien Zeit von 5 Jahren (erste Rate im Jahr 2027) aufzunehmen. Im Gegenzug würde die Stadtgemeinde Mistelbach beispielsweise für kleinere Investitionen nach Möglichkeit weniger bis gar keine Darlehen aufnehmen, sodass diese Investitionen im selben Jahr zur Gänze ausbezahlt werden, was einer sofortigen Tilgung entspricht.

Dies **reduziert den Verwaltungsaufwand** bei der Darlehenspflege. In Summe werden nach derzeitigem Stand über € 160.000,-- an Investitionen (z.B. Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rathaus, Sanierung Lichtkuppeln in der Sporthalle, Maschinen für Park- und Gartenanlagen, Spielgeräte auf Spielplätzen, Erneuerung der Steuerung beim Wasserwerk) im Jahr 2021 aus der laufenden Gebarung anstelle von zusätzlichen Darlehensaufnahmen finanziert.

Beim Land NÖ gibt es derzeit wieder diverse Finanzsonderaktionen, wie auszugsweise die allgemeine Finanzsonderaktion, die „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ und den „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“. Diese Förderungen sind jedoch an strenge Richtlinien, wie beispielsweise genauer Einhaltung von Tilgungszeitpunkten und Tilgungsraten gebunden. Zusätzlich sind auch Umschichtungen der Förderanträge notwendig, um das Maximum an Förderung lukrieren zu können. Laut Richtlinien ist es unbedingt erforderlich, dass es genau zwei Tilgungen pro Jahr gibt, wobei tilgungsfreie Zeiten laut Land NÖ ebenfalls förderwürdig sind. In Betracht kämen für die Fördereinreichung z.B. Straßenbaumaßnahmen, Brückenbau und Straßenbeleuchtung. Laut Förderstelle des Landes NÖ können pro Jahr etwa drei Vorhaben eingereicht werden, fallweise auch mehr. Somit könnten wir z.B. die Darlehen für die Katastrophenschutzhalle und den neuen Kindergarten ab nächstem Jahr einreichen.

Für das Jahr 2021 schlägt die Finanzabteilung vor, zumindest die Darlehen für Straßenbaumaßnahmen (€ 513.853,17), Brückenbau (€ 210.000) und öffentliche Beleuchtung (€ 135.958), in Summe € 859.811,17 mit zwei Tilgungen pro Jahr mit fixer Verzinsung aufzunehmen.

Hier fallen die höheren Zinskosten (im Vergleich zu den variablen Angeboten) nicht so sehr ins Gewicht, da wir die Zinsen ja aufgrund der Förderaktion teilweise ersetzt bekommen. Somit würden sich die Gesamtdarlehen von **€ 3.037.092,03** auf € 2.177.280,86 mit variabler Verzinsung und € 859.811,17 mit fixer Verzinsung aufteilen.

Die RAIKA stellte sich bei den Angeboten mit variabler Verzinsung und einer Laufzeit von 20 Jahren als Bestbieter heraus. Herr Stadtrat Holy schlägt in Absprache mit der Finanzabteilung vor, € 2.177.280,86 der Darlehen bei der **RAIKA auf 20 Jahre zu variablen Zinsen mit 0,235 %** mit Floor und mit einer 5-jährigen tilgungsfreien Zeit und € 859.811,17 der Darlehen bei der **RAIKA auf 15 Jahre zu fixen Zinsen mit 0,71 %** mit einer 5-jährigen tilgungsfreien Zeit abzuschließen, wobei der endgültige Gesamtzinssatz so wie oben beschrieben erst 100%ig bei Inanspruchnahme feststehen wird.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (GR Liebminger) genehmigt.

*Redner: GR Liebminger und STR Harrer*

**Zu 7.) Freigabe einer Aufschließungszone**

Tanja und Mag. Mark Schönmann haben bei der Stadtgemeinde Mistelbach um Freigabe der Aufschließungszone für die Grundstücke 4321 und 4322, KG Hüttendorf, angesucht.
Die Freigabebedingung lautet „Herstellung der Infrastruktur“ und „Erstellung eines Erschließungskonzeptes“. Das gegenständliche Baufeld wurde vor 10 Jahren mit dem Ansinnen umgewidmet, dass hier eine Mehrfamilienwohnhausanlage der Siedlungsgenossenschaft Waldviertler entsteht. Dies ist jedoch an einer zentralen Grundstückseigentümerin gescheitert.

Das Grundstück Nr. 4320 am Westrand befindet sich im Eigentum der Gemeinde und soll ebenso wie die beiden zuvor genannten Grundstücke angekauft werden. Für das Gemeindegrundstück liegt ein Kaufansuchen vor, welches im nächsten GRA 7 behandelt werden soll.

Die beiden obig genannten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Familie Matkowitsch, 2136 Laa an der Thaya. Über den Ankauf der Grundstücke liegt ein Vorvertrag mit der aufschiebenden Bedingung der Freigabe der Aufschließungszone vor.

Alle drei Grundstücke weisen eine Gesamtfläche von 860 m² auf. Aufgrund der im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsweise ist das dann neu geschaffene Grundstück ausreichend groß für einen Bauplatz. Eine andere Grundstücksaufteilung ist in diesem Bereich nicht sinnvoll bzw. ergibt sich keine sinnvolle Verbauung.

Die Freigabebedingung „Erstellung eines Erschließungskonzeptes“ ist daher für den neu zu schaffenden Bauplatz erfüllt. Für die restlichen Grundstücke in der Aufschließungszone ergibt dies keinen Nachteil.

Im Kreuzungsbereich Stadelweg/Eichenweg befinden sich sämtliche Versorgungsleitungen, über welche der neu geschaffene Bauplatz erschlossen wird. Ebenso besteht eine asphaltierte Straße.

Die Freigabebedingung „Herstellung der Infrastruktur“ ist daher für den neu zu schaffenden Bauplatz erfüllt. Die Freigabe unterstützt daher auch die Zielsetzung des Örtl. Entwicklungskonzeptes mit der Nutzung schon vorhandener Infrastruktur.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Freigabebedingungen entsprechend den Vorgaben aus dem Örtl. Raumordnungsprogramm sind mit der Herstellung der Infrastruktur und Erstellung eines Erschließungskonzeptes bei Vereinigung der Grundstücke Nr. 4320, 4321 und 432, KG Hüttendorf, erfüllt. Sofern ein positiver Beschluss des GRA 7 bzw. des Gemeinderates über den Verkauf des Grundstückes vorliegt, ist die Verfügbarkeit mit dem Vorvertrag mit der Familie Matkowitsch für die Familie Schönmann gegeben. Durch die Freigabe ergeben sich keinerlei Kosten für die Gemeinde, da die Erschließung gegeben ist.

Stadtrat Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen und soll dem Gemeinderat folgende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 folgende

**VERORDNUNG**

**§ 1**

Gemäß § 16 Abs. (4) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung wird für die Grundstücke mit den Parzellennummern 4320, 4321 und 4322 die Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 2 (BW-A 2), Katastralgemeinde Hüttendorf, freigegeben.

Für die Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 2 sind folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- Herstellung der Infrastruktur
- Erstellung eines Erschließungskonzeptes

Diese Freigabebedingungen sind für die Grundstücke mit den Parzellennummern 4320, 4321 und 4322 erfüllt.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 8.) Kindergärten und Kleinkindgruppen**

- **Verweis in die nicht öffentliche Sitzung**

  Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **f) Sprengelfremder Kindergartenbesuch** des Tagesordnungspunktes **8.) Kindergärten und Kleinkindgruppen** in die nicht öffentliche Sitzung.

  Einstimmig genehmigt.

**a) Kindergärten, Verrechnung Nachmittagsbetreuung aufgrund der COVID-Maßnahmen**

Seit November 2020 wird die Nachmittagsbetreuung jener Kinder, die aufgrund der COVID-Maßnahmen nicht regelmäßig unsere NÖ Landeskindergärten besucht haben, nach Stunden verrechnet. Da ab Mai wieder Normalbetrieb vorherrscht, wird vorgeschlagen, ab Mai wieder die normalen Beiträge in Rechnung zu stellen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2021 einstimmig beschlossen, dass ab 1. Mai 2021 wieder die normalen Monatsbeiträge in Rechnung gestellt werden sollen.

Zwischenzeitig wurde festgestellt, dass es doch Kinder gab, die in den ersten zwei Mai-Wochen noch unregelmäßig den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung besucht haben, sodass vorgeschlagen wird, erst ab 17. Mai 2021 wieder ohne Abschläge zu verrechnen. Die ersten zwei Mai-Wochen sollten noch nach Stunden abgerechnet werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**b) Kleinkindgruppe „Rappel Zappel“, Verrechnung aufgrund der COVID-Maßnahmen**

Seit November 2020 werden die Monatsbeiträge jener Kinder, die aufgrund der COVID-Maßnahmen nicht regelmäßig die Kindergruppe besucht haben, nach Stunden verrechnet. Da seit Mai wieder Normalbetrieb vorherrscht und die Kinder auch wie angemeldet zur Betreuung in die Kindergruppe gebracht werden, wird vorgeschlagen, ab Mai wieder die normalen Monatsbeiträge in Rechnung zu stellen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Ab 1. Mai 2021 sollen wieder die normalen Monatsbeiträge in Rechnung gestellt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Kleinkindgruppe „Rappel Zappel“, neue Gebühren ab 15. August 2021**

Von vielen Eltern, deren Kinder die Kindergruppe Rappel-Zappel besuchen, kommt der Wunsch, dass das Ausmaß der Betreuungszeit ihrer Kinder flexibler gestaltet sein sollte. Zur Zeit gibt es 2-, 3- und 5-Tagestarife mit verschiedenen Abholzeiten, die pro Monat in Rechnung gestellt werden. Wolkersdorf hat Wochenpreise für Stundenpakete.
In Anlehnung an das Tarifmodell in Wolkersdorf wurden folgende Gebühren erarbeitet, die mit Inbetriebnahme der zweiten Gruppe angewendet werden könnten:

| | **Kosten je Kind je Woche ab 15.8.2021** | Kosten je Kind je Woche bis 14.8.2021 | Gebühren in Wolkersdorf *) |
|---|---|---|---|
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 45,00** | € 45,00 | € 60,93 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 55,00** | | € 68,87 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 65,00** | € 63,00 | € 76,82 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 75,00** | | € 84,76 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 85,00** | € 81,69 | € 92,71 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 95,00** | € 90,69 | € 100,66 |
| Betreuung bis einschließlich 20 Stunden/Woche | **€ 105,00** | € 102,92 | |

*) *in Wolkersdorf kommen pro Monat und Kind noch € 5,29 für Spiel- und Beschäftigungsmaterial dazu.*

Die Kosten je Kind je Woche decken sich mit jenen Kosten, die zurzeit an die Eltern verrechnet werden.
Die Eltern müssen allerdings genau die Wochentage und das Betreuungsausmaß an diesen Tagen festlegen.

Eingewöhnungszeit:
Bisher wurde die Eingewöhnung nach in Anspruch genommenen Stunden verrechnet.
Als neue Regelung wird vorgeschlagen:
Für die Eingewöhnung in den ersten vier Wochen wird ein Betrag in Höhe von € 100,-- in Rechnung gestellt.

Kaution: Bisher wurde eine Monatsgebühr als Kaution in Rechnung gestellt.
Als neue Regelung wird vorgeschlagen:

Bei der Anmeldung muss eine Kaution in Höhe von € 180,-- bezahlt werden, die am Ende der Kleinkindbetreuung zurückbezahlt wird.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung von 25. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Das neue Tarifmodell soll ab 15. August 2021 in Kraft treten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**d) Zweite Kleinkindgruppe „Rappel-Zappel“, Investitionskostenförderung**

Vom Amt der NÖ Landesregierung liegt die Zusage für die Investitionskostenförderung in Höhe von € 85.000,-- vor, sofern diese Kosten anfallen. Die Stadtgemeinde Mistelbach ist aufgefordert, für die Förderabrechnung eine Kostenaufstellung, unterteilt in Kosten für die zusätzliche Gruppe und die Übersiedlung der bestehenden Gruppe, vorzulegen. Die Kosten für die bestehende Gruppe werden nicht gefördert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) NÖ Landeskindergarten „Stadt“, Umbau zu Kleinkindgruppen, Weiterverwendung der Möbel und Spielsachen**

Im NÖ Landeskindergarten „Stadt“ werden im Sommer zwei Kindergartengruppen zu Kleinkindgruppen umgebaut. Teilweise werden Möbel weiterverwendet, aber viele Möbel werden nicht mehr benötigt, da bei den kleinen Kindern kleinere Möbel benötigt werden. Auch sind die Möbel teilweise seit Beginn des Kindergartens (ca. 40 Jahre) im Einsatz. Wie in der letzten Sitzung des GRA 3 bzw. des Stadtrates beschlossen, wurden zwischenzeitig alle Leiterinnen unserer NÖ Landeskindergärten eingeladen, jene Möbelstücke und Spiele auszusuchen, die sie in ihren Kindergärten benötigen. Von den übrig gebliebenen Möbelstücken und Spielen wählten dann die Mitarbeiterinnen des „Asparner Bienennestes“ einige Dinge für sich aus. Glücklicherweise konnten fast alle Möbel und Spielsachen eine weitere Verwendung finden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu 9.) Schulen**

- **Verweis in die nicht öffentliche Sitzung**

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **b) VS, Stützkraft** des Tagesordnungspunktes **9.) Schulen** in die nicht öffentliche Sitzung.

Einstimmig genehmigt.

**a) Volksschule, W-LAN Accesspoints**

In der Volksschule wird ein WLAN installiert, das das komplette Gebäude abdeckt. Dazu wird eine Verkabelung zwischen den Accesspoints und den Patchschränken sowie aktive Komponenten wie Accesspoints benötigt. Deshalb wurden unverbindliche Preisauskünfte bei den vom GRA 3 festgelegten Firmen angefordert.

Folgende Preisauskünfte wurden für die Verkabelung übermittelt:

| | Expert Kraus | Keider Elektro | Lagerhaus |
|---|---|---|---|
| Gesamt exkl. Ust | € 9.432,40 | € 10.557,84 | Nicht abgegeben |

Folgende Preisauskünfte wurden für die Accesspoints übermittelt:

| | Stu-Tech | Digital bits | NBV |
|---|---|---|---|
| Material | € 2.776,16 | € 2.913,-- | € 2.591,-- |
| Arbeitszeit Installation | € 437,48 | € 1.500,-- | € 700,-- |
| Arbeitszeit Konfiguration | € 166,66 | 0,-- | 0,-- |
| Gesamt exkl. Ust | € 3.380,30 | € 4.413,-- | € 3.291,-- |

Bei der Fa. Stu-Tech wurden für die Arbeitszeit zwei Optionen angeführt. Hier wurde der Preis für die Installation mit Wandmontage herangezogen, da Accesspoints sowohl an die Zwischendecke, als auch an der Wand montiert werden müssen.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Fa. NBV soll mit der Installation der Accesspoints und die Fa. Expert Kraus mit der Verkabelung beauftragt werden.
Die Umsetzung soll in den Sommerferien 2021 erfolgen, sodass ab dem Schuljahr 2021/22 der Volksschule ein W-LAN zur Verfügung steht.

Bedeckung: 042000/210 000 2000

Einstimmig genehmigt.

## Zu 10.) Verträge

### a) Sondernutzung Kreisverkehre

Auf Grund des Beschlusses im GR am 19. Oktober 2020 hat die Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, eine Vereinbarung abgeschlossen, 5 Kreisverkehre (Landesstraßen) gestalten zu dürfen und diese auch zu pflegen.
Die ecoplus hat bei der Stadtgemeinde Mistelbach angesucht, auf den Kreisverkehren A5 West und A5 Ost einen ecoplus-Würfel aufstellen zu dürfen.

Da nun auf den beiden Kreisverkehren Überfahrten für Schwertransporte für Windräder für die nächsten Jahre errichtet werden müssen, haben sich die Bedingungen für die Gestaltung der Kreisverkehre wesentlich geändert und es bleibt beinahe keine Fläche im Innenkreis übrig, die vernünftig gestaltet werden könnte. Die ecoplus wurde ebenfalls darüber informiert und wird nun keine Würfel aufstellen. Da auch die Pflege der beiden Kreisverkehre für die Gemeinde künftig sehr aufwendig sein würde, möchte die Stadtgemeinde Mistelbach von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen und die beiden Kreisverkehre wieder dem Land NÖ zurückgeben. (Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien zum letzten Tag jedes Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich aufgekündigt werden.)

Die restlichen 3 Kreisverkehre kann sich die Stadtgemeinde Mistelbach weiterhin zur Gestaltung und Pflege behalten, es sollten jedoch Interessenten aus der Wirtschaft gefunden werden, die den entsprechenden Vertag mit der Gemeinde abschließen, diese Kreisverkehre zu gestalten und zu pflegen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Der Vertrag für die beiden Kreisverkehre A5 West und A5 Ost soll mit dem Land NÖ aufgelöst bzw. ein entsprechender Zusatzvertrag abgeschlossen werden.
Der GRA 6 wird ersucht, Interessenten für die Gestaltung und Pflege der restlichen Kreisverkehre zu finden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**b) Winterdienst in den Katastralgemeinden, Änderung Betreuungszeitraum**

Mit dem Maschinenring Region Weinviertel wurde mit Vertrag vom 29. Oktober 2013 für die Katastralgemeinden Kettlasbrunn, Paasdorf, Hüttendorf, Siebenhirten, Eibesthal, Hörersdorf und Frättingsdorf die winterdienstliche Betreuung vereinbart.
Im Vertrag wurde unter Punkt 8.1.) der Zeitraum vom 1. November bis 31. März festgesetzt. Eine Vorverlegung auf 15. Oktober beziehungsweise eine Verlängerung auf 15. April, je nach Bedarf, wurde ebenso vereinbart.
Da sich die tatsächliche Winterzeit in den letzten Jahren etwas verschoben hat, wäre es sinnvoll, die Zeiten wie folgt zu ändern:
Fixer Betreuungszeitraum vom 15. November bis 15. April;

Vorverlegung nach Bedarf im Zeitraum vom 1. November bis 14. November;
Verlängerung nach Bedarf im Zeitraum vom 16. April bis 30. April;
Die Änderung des Betreuungszeitraumes verursacht keine Mehrkosten.
Der GRA 5 wird gebeten, die neuen Zeiträume zu beschließen, um die vertragliche Änderung bereits für die Saison 2021/2022 durchführen zu können.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Den neuen Zeiträumen wird zugestimmt und es sollen die vertraglichen Änderungen bereits für die Wintersaison 2021/2022 durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) KG Frättingsdorf, P&R Anlage Bahngrundbenützungsvertrag für die Errichtung einer Haltestelle und Zusatzvertrag P&R-Anlage**

Auszug aus dem Protokoll des GRA 5 vom 12. April 2021:
*„Mit Betriebsbeginn des neuen Fahrplanes Weinviertel Ost am 29. März 2021, soll auf der P&R Anlage Frättingsdorf eine neue Haltestelle eingerichtet werden. Dazu wurde von den ÖBB ein entsprechender „Bahngrundbenützungsvertrag“ übermittelt. Um die Haltestelle einrichten zu können, ist dieser Vertrag von der Stadtgemeinde Mistelbach zu unterzeichnen. Die Zurverfügungstellung des Bahngrundes für die Haltestelle ist unentgeltlich.*

*Die Mitglieder des GRA 5 fassen nach ausführlicher Beratung folgenden Beschluss:*
*Es soll abgewartet werden, ob die Umlandgemeinden einen finanziellen Beitrag zur Errichtung der Bushaltestelle auf der P&R Anlage Frättingsdorf leisten und soll der Bahngrundbenützungsvertrag im nächsten GRA 5 am 27. Mai 2021 nochmals beraten werden.*
*Einstimmig genehmigt.“*

Wie schon im GRA 5 am 12. April 2021 berichtet, ist für die Errichtung der Haltestelle auf der P&R Anlage in Frättingsdorf ein "Bahngrundbenützungsvertrag" zwischen den ÖBB und der Stadtgemeinde Mistelbach abzuschließen. Dieser liegt bereits bei der Stadtgemeinde Mistelbach für eine mögliche Unterfertigung auf.

Nach Rücksprache mit Herrn DI Philipp Kienegger von den ÖBB ist durch die Errichtung einer Bushaltestelle auf der P&R Anlage und der Verlegung von 2 Stellflächen wahrscheinlich auch ein Zusatzvertrag zum bestehenden Vertrag betreffend die P&R Anlage Frättingsdorf, mit den ÖBB und dem Land NÖ zu unterzeichnen.
Herr DI Kienegger wird dies noch mit den ÖBB abklären und einen entsprechenden Vertrag übermitteln. Um Zeit zu sparen und die Bushaltestelle zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wird vorgeschlagen, über diesen Vertrag direkt im STR oder GR zu beraten.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
Unter der Voraussetzung, dass der Bau der Haltestelle im Punkt Straßenbau beschlossen wurde, soll der Bahngrundbenützungsvertrag mit den ÖBB abgeschlossen werden.
Der Zusatzvertrag zur P&R Anlage soll direkt im STR bzw. GR zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Zusatzvertrag zum Vertrag P&R Anlage Frättingsdorf liegt nun bei der Stadtgemeinde Mistelbach auf und soll ebenfalls beschlossen werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Bahngrundbenützungsvertrag die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 11.) Dorferneuerungsmittel 2021**

Im Jahr 2021 stehen im Gegensatz zu 2020, wo insgesamt € 132.212,95 ausgeschüttet wurden, „nur“ € 125.000,-- zur Auszahlung an die Dorferneuerungsvereine zur Verfügung. Wie in den letzten Jahren wird anhand der Bonus-Malus-Rechnung der Überweisungsbetrag für die jeweilige Katastralgemeinde berechnet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Leider zeigt sich die Tendenz, dass von den Katastralgemeinden immer mehr Grünraumpflegeleistungen der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Waren diese im Jahr 2019 noch insgesamt bei € 14.797,--, stiegen sie im Jahr 2020 bereits auf € 22.786,--, ein Plus von über 50 %!

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2020 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2021 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die Förderung von gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und die Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen.
Die Dorferneuerungsmittel für 2021 wurden im Ansatz 757000/363 000 3000 in Höhe von € 125.000,-- budgetiert (2020: € 148.800,--), wobei die gesamte Summe an die Dorferneuerungsvereine ausgeschüttet werden soll.
Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40-Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.333,33 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der jeweiligen Einwohnerzahl der Katastralgemeinde zum Stichtag 1. Jänner 2021, multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,49.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

| | |
|---|---|
| Ebendorf | € 11.617,38 |
| Eibesthal | € 16.736,73 |
| Frättingsdorf | € 10.359,87 |
| Hörersdorf | € 14.057,25 |
| Hüttendorf | € 14.512,44 |
| Kettlasbrunn | € 14.489,59 |
| Lanzendorf | € 10.803,86 |
| Paasdorf | € 17.175,45 |
| Siebenhirten | € 15.247,43 |
| **Summe:** | **€ 125.000,00** |

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerungsmittel sind wie dargestellt zur Auszahlung zu bringen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Einstimmig genehmigt.

**Zu 12.) Grundverkehr**

**A) Kindergarten-OST – Abschluss einer Option mit Hermann Mitscha-Märheim für die GST 5815 und 5816, KG Mistelbach, Erschließung von Baugrundstücken**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21. Jänner 2021 beauftragte der GRA 3 den GRA 2, sich mit der weiteren Planung für die Grundstücke 5815 und 5816 zu befassen, und den GRA 7, für diese Grundstücke eine Option mit dem Eigentümer, Hermann Mitscha-Märheim, Ebendorfer Hauptstraße 2/1, 2130 Ebendorf, abzuschließen.

In den Gesprächen zum Abschluss einer Option teilte Herr Mitscha-Märheim mit, dass er im Falle des Verkaufes beide Grundstücke nur zur Gänze verkauft.

Im Falle des Ankaufes der beiden Grundstücke für den Kindergarten könnten auf der restlichen Fläche im Ausmaß von ca. 15.157 m² Baugrundstücke für Private erschlossen werden. Dazu wurde vom Bauamt eine Planskizze erstellt, in die auch die beiden benachbarten GST 5818 (1.226,3 m²) + 5819 (2.010 m²) von Frau Regina Schöfmann und Frau Maria Kiessling (Eigentümerinnen je zur Hälfte) miteinbezogen wurden.

Zwischenzeitlich liegt für die Grundstücke von Herrn Mitscha-Märheim ein Optionsentwurf vor, dem er mit E-Mail vom 6. Mai 2021 grundsätzlich zustimmte und mit dem im Wesentlichen Folgendes vereinbart wird:

„Die Grundstücke 5815 und 5816, KG Mistelbach, sind derzeit als Grünland-Freihaltefläche gewidmet. Die Stadtgemeinde beabsichtigt für diese Grundstücke nach der Sicherstellung der Flächen durch Abschluss des gegenständlichen Vertrages das Umwidmungsverfahren in Bauland zum Zweck der Umsetzung der Projekte „Kindergarten OST“ und „Erschließung von Baugrundstücken“ in die Wege zu leiten:

| **GST** | **m²** | **Widmung derzeit** | **Umwidmung** | **Zweck** |
|---|---|---|---|---|
| 5815 | 1.185 m² | Grünland-Freihaltefläche | | |
| 5816 | 15.157 m² | Grünland-Freihaltefläche | | |
| **Gesamt-fläche** | **16.342 m²** | | | |
| | ca. 5.000 m² | | Bauland und erforderliche Verkehrsfläche | Errichtung KIGA Ost NEU |
| | ca. 11.342 m² | | Bauland und erforderliche Verkehrsfläche | Erschließung von Baugrundstücken zum Verkauf an Private und nachfolgende Errichtung von Einfamilienhäusern |

- Kaufpreis € 75,--/m² wertgesichert
- Ankauf der gesamten GST
- durch grundbücherlich einverleibte Dienstbarkeit zu Lasten des künftigen Eigentümers der GST 5815 und 5816 gesicherte Verpflichtung der Stadtgemeinde zu folgender Widmung auf der gesamten Fläche:

- geschlossene Bebauungsweise
- Höhe maximal 1 Obergeschoß ohne die Möglichkeit eines weiteren - auf dem 1. Obergeschoß nach hinten versetzten - 2. Obergeschoßes
- Max. Bauklasse 2

- keine Weitergabe der Option an Dritte
- Befristung der Option längstens 24 Monate ab Unterfertigung durch Herrn Mitscha-Märheim
- treuhändige Abwicklung der Kaufpreiszahlung der Stadtgemeinde
- Zahlung Kaufpreis durch die Stadtgemeinde an den mit der Errichtung des Kaufvertrages beauftragten Vertragserrichter/Treuhänder binnen 4 Wochen nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages
- Überweisung des Kaufpreises an den Verkäufer durch den Vertragserrichter/Treuhänder binnen 4 Wochen nach Verbücherung des Liegenschaftsankaufes für die Stadtgemeinde
- sämtliche mit der Planung und Vermessung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen
- sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss einer Option mit Herrn Hermann Mitscha-Märheim zur Sicherung des für die Errichtung des KIGA OST erforderlichen Baugrundstückes und die Schaffung von Baugrundstücken zum Verkauf durch die Stadtgemeinde.

Für die optimale Parzellierung der Baugrundstücke soll nach Möglichkeit auch mit den Eigentümerinnen der angrenzenden Grunstücke 5818 und 5819 im Gesamtausmaß von 3.126 m², Regina Schöfmann und Maria Kiessling, eine Option zu den selben Bedingungen abgeschlossen werden.

Vor Gegenzeichnung (Annahme) der Optionen durch die Stadtgemeinde ist durch Probebohrungen abzuklären, ob der Untergrund der Grundstücke jeweils geeignet ist, um ein Gebäude für den Kindergarten Ost bzw. Einfamilienhäuser zu errichten.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der oben angeführten Optionsverträge die Zustimmung erteilen.

Bedeckung; 001000/840 000 2000/100 035 889

Einstimmig genehmigt.

## B) Wiederkaufsrecht, Vertragsraumordnung

### Pretz Johann, Baulandsicherung GST 811/19, KG Lanzendorf

Mit Herrn Johann Pretz, Lanzendorfer Hauptstraße 21, 2130 Lanzendorf, wurde im Rahmen der 42. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein Vertrag zur Baulandsicherung für GST 811/19, KG 15026 Lanzendorf, genehmigt mit GR-Beschluss vom 15. Mai 2019, abgeschlossen.

Gemäß Punkt 4.1. des Vertrages wurde vereinbart, dass der Eigentümer von GST 811/19 oder den aus GST 811/19 neu geschaffenen Baugrundstücken der Stadtgemeinde ein Wiederkaufsrecht einräumt für den Fall, dass auf diesem/diesen GST nicht innerhalb einer Frist von 7 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes begonnen wurde.

Der Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde wurde einvernehmlich auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem der Teilungsplan zu GST 811/19 grundbücherlich durchgeführt wurde.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 teilte die Familie Pretz mit, dass sich Covid-19 bedingt die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes verzögert habe, nun aber das Notariat Dr. Kandlhofer/Stockerau damit beauftragt sei.

Da der Rohbau bereits vor der Fertigstellung stehe und die Verpflichtung des Baubeginnes damit erfüllt sei, ersucht die Familie Pretz die Stadtgemeinde auf die grundbücherliche Einverleibung des Wiederkaufsrechtes zu verzichten.

Das Bauamt bestätigte am 12. Mai 2021 die Meldung des Baubeginns der Firma Aust-Bau vom Oktober 2020 für GST 811/19.

Der GRA 7 fasste am 1. Juni 2021 folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Verpflichtung zum Baubeginn wurde nachweislich erfüllt, die Stadtgemeinde verzichtet daher auf die grundbücherliche Einverleibung des Wiederkaufsrechtes.

Einsicht in den Bauakt ergab, dass mit dem Antrag vom 6. August 2020 auf Bewilligung des Teilungsplanes GZ 8311/19, DI Brezovsky, die Bewilligung der Bauplatzerklärung für das GST 811/20 (NEU) beantragt wurde.

Dieses GST ist eines der beiden aus GST 811/19 neu geschaffenen BauGST.
Für das andere mit dem Teilungsplan neu ausgewiesene BauGST 811/21 liegt bis dato kein Bauansuchen vor.

Da der bewilligte Teilungsplan bis zur Erteilung der Baubewilligung grundbücherlich nicht durchgeführt wurde, erteilte das Bauamt mit Bescheid GZ B-2020-1180-00201, vom 28. September 2020, für das zu diesem Zeitpunkt nach wie vor bestehende GST 811/19.

Sobald der Teilungsplan grundbücherlich durchgeführt wird, liegt daher nur für eines der aus GST 811/19 neu geschaffenen BauGST, nämlich GST 811/20 NEU, Baubeginn vor.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde verzichtet entsprechend Punkt 4.1. des Vertrages zur Baulandsicherung vom 15. Mai 2019 auf die grundbücherliche Einverleibung des Wiederkaufsrechtes für das mit Teilungsplan GZ 8311/19, DI Brezovsky, vom 22. Juni 2020, ausgewiesene GST 811/20 NEU, da hierfür die Bedingung des Baubeginns nachweislich erfüllt ist. Für das zweite ausgewiesene BauGST 811/21 NEU liegt kein Baubeginn vor und ist das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde nun grundbücherlich einzuverleiben.

Herr Pretz wird daher ersucht entsprechend Punkt 4.1. des Vertrages zur Baulandsicherung vom 15. Mai 2019 die grundbücherliche Durchführung dieses Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde bis 31. Dezember 2021 nachweislich zu veranlassen.

Einstimmig genehmigt.

## C) Abtretungen in das öffentliche Gut

### a) Scheiner Christian, Obere Laaerstraße 11, 2132 Hörersdorf sowie Scheiner Anton, und Scheiner-Wilfing Theresia, Obere Laaerstraße 15, 2132 Hörersdorf, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Hörersdorf

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2021-1180-00127 vom 29. April 2021 ist die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Trennstück 3 im Gesamtausmaß von 10 m² laut Teilungsplan DI Lebloch, GZ 12332/2019/A, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.
Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### b) Wondra Melanie, Liechtensteinstraße 7/Haus 1/1, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Kettlasbrunn

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2021-1180-00118 vom 29. April 2021 sind die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Trennstück 2 im Gesamtausmaß von 56 m² und Trennstück 4 im Ausmaß vom 56 m² laut Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8784/20, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Eisner Sabine, Jupitergasse 34, 2201 Gerasdorf, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Hörersdorf**

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2021-1180-00122 vom 6. Mai 2021 ist die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 9 m² laut Teilungsplan DI Lebloch, GZ 12928/2020, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**d) Degen Franz, Winzerschulgasse 54, und Pelzmann Elisabeth, Winzerschulgasse 65, 2130 Mistelbach, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Mistelbach**

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2021-1180-00136 vom 7. Mai 2021 sind die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Trennstück 2 und 6 im Gesamtausmaß von 6 m², Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 80126, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**e) Deihimi Maricia, Keinergasse 20/3/4, 1030 Wien, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Hörersdorf**

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Gemäß Bescheid des Bauamtes GZ B-2021-1180-00081 ist die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Trennstück 2 im Gesamtausmaß von 9 m², gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky GZ 8777/20, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**D) Unentgeltliche Rückübertragung**

**Amt der NÖ Landesregierung/NÖ Baudirektion allg. Baudienst, unentgeltliche Rückübertragung GST 5312, KG Paasdorf**

Mit Schreiben vom 22. Juni 2021 teilte die NÖ Baudirektion, allgemeiner Baudienst, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Folgendes mit:

*„Bei der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Abt. BD3, GZ 51699, wurde irrtümlich das GST 5312, KG Paasdorf, der Stadtgemeinde (öffentliches Gut) zugeschrieben.*

*In der Natur handelt es sich bei GST 5312 jedoch eindeutig um die Fahrbahn der B 40. Die Abteilung BD 1 beabsichtigt daher, dies grundbücherlich richtigzustellen. Die Stadtgemeinde wird ersucht, einen entsprechenden GR-Beschluss herbeizuführen.“*

Stadträtin Hugl beantragt daher, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
GST 5312 ist in der Natur eine Teilfläche der Fahrbahn der B 40. Der unentgeltlichen Übertragung wird zugestimmt und GST 5312, KG Paasdorf, aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 13.) Hochwasserschutz**

**a) Kleinkommassierung Lanzendorf**

Für die Umsetzung des geplanten Retentionsprojektes Weinhebergasse Lanzendorf ist es notwendig, in diesem seinerzeit, nicht kommassierten Bereich, die Grundstücke neu zu ordnen, da es teils erhebliche Unterschiede zwischen der digitalen Katastermappe und dem Naturstand gibt.

Die einfachste und kostengünstigste Variante der Bereinigung wäre, über die NÖ Agrarbezirksbehörde eine Kleinkommassierung durchführen zu lassen. Da für die Umsetzung die Zustimmung aller betroffener Grundeigentümer erforderlich ist, hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, bereits im Vorfeld eine vorläufige Flurplanung in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür betragen maximal € 500,--, die Ausarbeitung würde Herr DI Benedikt Ennsfellner von der NÖ Agrarbezirksbehörde übernehmen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt als betroffener Grundeigentümer der Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren Lanzendorf (Kleinkommassierung) zu und beauftragt die NÖ Agrarbezirksbehörde mit der Erstellung einer vorläufigen Flurplanung als Besprechungsgrundlage zur Einleitung des Verfahrens.

Im Budget 2021 sind für die Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz Lanzendorf € 200.000,-- vorgesehen.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/639 000 3000/100 027 640

Einstimmig genehmigt.

**b) Retentionsprojekt Feldwiesengraben Paasdorf, Finanzierungsvertrag**

Um das Retentionsprojekt Feldwiesengraben Paasdorf umsetzen zu können, ist es erforderlich, gemäß Wasserbautenfördergesetz BGBl. Nr. 148/1985 idgF mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Landesdienststelle der Bundeswasserbauverwaltung, Regionalstelle Weinviertel, einen Finanzierungsvertrag abzuschließen.
Darin werden Investitionskosten in Höhe von € 360.000,-- angegeben, der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 50 % (€ 180.000,--). Das Land NÖ beteiligt sich mit € 144.000,-- am Projekt, der Gemeindeanteil beträgt € 36.000,--.

Im Gemeindebudget 2021 sind für das Projekt Hochwasserschutz Paasdorf Feldwiesengraben € 50.000,-- veranschlagt, die Annahme der Fördervereinbarung wird daher befürwortet.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
Die im Finanzierungsvertrag angeführten Investitionskosten in Höhe von € 360.000,-- sind für den GRA 7 nicht nachvollziehbar und erscheinen überhöht. Die Entscheidung über den Abschluss der Fördervereinbarung soll daher nach Überprüfung der Höhe der Kosten im Stadtrat am 16. Juni 2021 getroffen werden.

Der Aufforderung des GRA 7 zur Überprüfung der dargestellten Gesamtprojektkosten wurde zwischenzeitig nachgekommen.

Die Abteilung WA3 des Amts der NÖLR bestätigt, dass das Projekt in diesem Umfang zu finanzieren ist. Es handelt sich dabei um eine Grobkostenschätzung, welche von befugten Zivilingenieuren erstellt wurde. Die Projektabrechnung erfolgt natürlich auf Basis der tatsächlich getätigten Ausgaben.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der gegenständlichen Fördervereinbarung die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/639 000 3000/100 027 638

Einstimmig genehmigt.

**Zu 14.) Öffentliches Gut**

**a) KG Mistelbach, Oserstraße Parz. Nr. 526/1 und 446/3, A1 Telekom Verlegung von Rohren und Kabeln**

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2021-0151-7033/1 um die Benützung von öffentlichem Gut in der Oserstraße, KG Mistelbach, angesucht.

KG Mistelbach EZ 3210
Grundstück 526/1 Verlegung von Rohren und Kabeln
Grundstück 446/3 Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 der Grundstücksbenützung zugestimmt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**b) KG Mistelbach, Oserstraße Parz. 5710/67, A1 Telekom Verlegung von Rohren und Kabeln**

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2021-0151-7033/2 um die Benützung von öffentlichem Gut in der Oserstraße, KG Mistelbach, angesucht.

KG Mistelbach EZ 4456
Grundstück 5710/67 Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 der Grundstücksbenützung zugestimmt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) Mistelbach LBS Internat und Mistelbach–Ost WAV, Benützungsübereinkommen mit ÖBB Infrastruktur f. Kanal- und Wasserleitungsverlegung**

Für die Errichtung des Kanalstranges des neuen Internates bei der Landesberufsschule Mistelbach und für die Kanalerrichtung MI-Ost ist je eine Querung der Eisenbahnlinie erforderlich.
Das Planungsbüro Dr. Lengyel hat bei der ÖBB um Grundbenützung der 2 Bahnlinien angesucht.

Es liegen nun die 2 Verträge mit der ÖBB vor.

**LBS Internat:**

Bei km 57,045 ist die Querung der ÖBB Stecke 16, Linie Wien – Laa an Thaya für Einbauten für Kanal, Wasser und Energiekabeln erforderlich.

Es wird daher eine Querung mit 4 Schutzrohren errichtet:
- Stahlrohr DN 600 für Regenwasserkanal
- Stahlrohr DN 400 für Schmutzwasserkanal
- Stahlrohr DN 400 Wasserleitung
- Stahlrohr DN 300 für Energiekabeln

Es wird das Grundstück der ÖBB Infrastruktur 5947 in der KG 15028 Mistelbach beansprucht.

Es fallen folgende Vergütungen der ÖBB Infrastruktur an:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Projektüberprüfung | € | 865,-- |
| 2) | Vertragserstellungsgebühr | € | 420,-- |
| 3) | Evidenthaltung und Kontrolle (4 Querungen) | € | 10.376,-- |

4) Arbeitsübereinkommen
ist laut Abschnitt 1, Punkt 1 durchzuführen.
Für das Arbeitsübereinkommen fallen Kosten von € 504,-- an.
Die Sicherungsmaßnahmen von Seiten der ÖBB werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

**MI – Ost WAV:**

Bei km 51,618 ist die Querung der ÖBB Stecke 81, Linie Korneuburg – Hohenau von den Einbauten für Kanal, Wasser erforderlich.

Es wird daher eine Querung mit 3 Schutzrohren errichtet:
Stahlrohr DN 600 für Regenwasserkanal
Stahlrohr DN 400 für Schmutzwasserkanal
Stahlrohr DN 400 Wasserleitung

Es wird das Grundstück der ÖBB-Infrastruktur: 6687 in der KG 15028 Mistelbach beansprucht.

Es fallen folgende Vergütungen der ÖBB–Infrastruktur an:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Projektüberprüfung | € | 865,-- |
| 2) | Vertragserstellungsgebühr | € | 420,-- |
| 3) | Evidenthaltung und Kontrolle (3 Querungen) | € | 7.782,-- |

4) Arbeitsübereinkommen
ist laut Abschnitt 1, Punkt 1 durchzuführen.
Für das Arbeitsübereinkommen fallen Kosten von € 504,-- an.
Die Sicherungsmaßnahmen von Seiten der ÖBB werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:
Die vorliegenden Verträge für die Benützung von ÖBB-Grund für das Projekt Kanal MI–LBS Internat mit der Vertragsnummer SAE-VERT-EV-008082-2021, vom 23. Juni 2021 und für das Projekt MI – OST WAV mit der Vertragsnummer SAE-VERT-EV-008083-2021, vom 23. Juni 2021, sollen vollinhaltlich angenommen werden.

Bedeckung: 060000/851 000 4000/100 035 929
Auftrag für Kanal MI-LBS Internat (BA 115)
Bedeckung: 060000/851 000 4000/100 035 930
Auftrag für Kanal MI-OST WAV (BA 116)

Einstimmig genehmigt.

**Zu 15.) Sportstätten**

**a) Sportzentrum Mistelbach, Weinviertel Spartans, zusätzlicher Raumbedarf**

Die Weinviertel Spartans haben um einen zusätzlichen Raum im Sportzentrum angesucht. Dieser soll als Fitness- und Besprechungsraum dienen.
Nach Rücksprache mit den Bediensteten im Sportzentrum würde nur der ehemalige Kassenraum der Kunsteisbahn in Frage kommen. Da dieser derzeit als Aufenthaltsraum der Bediensteten dient, müsste dafür eine Alternative geschaffen werden.
Da in der Maschinenhalle der Kunsteisbahn die Maschinen abgebaut wurden und dort Platz besteht, könnte dort ein Personalraum in Eigenregie durch die Mitarbeiter des Sportzentrums und des Bauhofs errichtet werden. Die Materialkosten würden ca. € 2.000,-- betragen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vermietung des ehemaligen Kassenraums an die Weinviertel Spartans wird befürwortet.
Die Pauschalmiete für die Nutzung des Sportzentrums ist entsprechend anzuheben.
Der Personalraum in der ehemaligen Maschinenhalle im Werkstattgebäude soll umgesetzt werden.

Gemeinderat Fenz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 614000/262 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**b) Sportplatz Paasdorf, Änderung des Mietvertrages**

Im Gemeinderat am 16. März 2021 wurde ein Beschluss über die Verlängerung des Mietvertrages über die Benützung des Sportplatzes Paasdorf bis zum 30. September 2034 beschlossen.
Die Unionsportgemeinschaft Paasdorf ersucht, diesen Vertrag auf einen unbefristeten Vertrag mit 15 Jahren Verzicht auf Kündigung und danach mit jährlichem Kündigungsrecht abzuändern. Dies erleichtert den Zugang zu diversen Förderungen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Der Mietvertrag mit der Union Sportgemeinschaft Paasdorf soll auf einen unbefristeten Vertrag mit 15 Jahren Verzicht auf Kündigung und danach mit jährlichem Kündigungsrecht abgeändert werden.

Gemeinderat Fenz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 16.) Abfallwirtschaft**

**Abfallwirtschaftsverordnung, Änderung Abfuhrintervall Altpapierbehälter 240 Liter**

Der 240 Liter Altpapierbehälter wird im 8-wöchigem Intervall entleert. Wie im letzten GRA 11 vom 24. März 2021 angeregt, soll geprüft werden, wie der Abfuhrintervall um die Weihnachtszeit verkürzt werden könnte.

Laut Rückmeldung des Entsorgers ist eine zusätzliche Entleerung im Dezember, bei den Abfuhrsprengeln, die im November die letzte Abholung hätten, kein Problem.
Bei den Sprengeln, die in der 2. Februar Woche die 1. Entleerung hätten, könnte frühestens in der letzten Woche im Jänner, bedingt durch die Feiertage, eine Entleerung erfolgen.
Der Papierbehälter ist im Ausmaß des Restmüllbehälters für die Haushalte kostenlos. Die Kosten für die zusätzliche Entleerung in der Höhe von € 3.737,75 inkl. USt werden von der Abfallwirtschaftsgebühr getragen.
Für diejenigen, die zusätzlich kostenpflichtige Papierbehälter geordert haben, ergeben sich Mehrkosten von € 4,40/Jahr und Behälter inkl. USt.
Mit Stand Mai 2021 gibt es im Gemeindegebiet Mistelbach 4.275 Altpapierbehälter mit 240 Liter, davon sind 64 Behälter kostenpflichtig.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:
Die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach soll mit Wirkung vom 1. Jänner 2022 dahingehend abgeändert werden, dass ab 2022 der 240 Liter Altpapierbehälter 7-mal im Jahr entleert wird. Eine weitere Entleerung im Jänner soll nicht umgesetzt werden.

Stadträtin Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Änderung der Abfallwirtschafts-verordnung der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Dem Gemeinderat soll folgende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 1. Juli 2021, mit der die Abfallwirtschaftsverordnung vom 19. Oktober 2020 wie folgt geändert wird:

**Artikel I**

**Im § 5 ist die Wortfolge**

*„6 Einsammlungen von Altpapier (240 l Behälter)“ durch*
**„7 Einsammlungen von Altpapier (240 l Behälter)“ zu ersetzen**

**Der § 6 Abs. 6**

*„Das Wertstoffzentrum Wirtschaftspark A5 sowie der Grünschnittsammelplatz bei der Abwasserreinigungsanlage der Stadtgemeinde Mistelbach, Dr. Pönninger-Straße, ist mit einem Schrankensystem ausgestattet und kann zu Öffnungszeiten mit der „Mistelbach Card“ geöffnet werden. Die „Mistelbach Card“ kann von jeder juristischen oder natürlichen Person, die einen direkten oder indirekten Müllvertag mit der Stadtgemeinde Mistelbach abgeschlossen hat, im Stadtamt kostenlos beantragt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt und kann geahndet werden. Bei Verlust der Mistelbach Card wird bei neuerlicher Beantragung ein Betrag von € 10,-- eingehoben.“*

**ist ersatzlos zu streichen**.

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Bedeckung: 728230/852 000 3000

Einstimmig genehmigt.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht namens aller Fraktionen als auch im eigenen Namen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen.